

Telefon: 0 233-47732
Telefax: 0 233-47705

**Referat für Gesundheit
und Umwelt**
Umweltschutz
Umweltplanung,
Ressourcenschutz, Agenda
RGU-UW 12

Übereinstimmung mit
Originalbeschluss geprüft.

Am **29. Juni 2010**
D-HA II / V - 3 *Bozark*
Stenographischer Dienst

Internationales Jahr der biologischen Vielfalt 2010

Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“

München nimmt am Wettbewerb

„Bundeshauptstadt der Biodiversität“ teil

Antrag Nr. 08-14 / A 01361 der Stadtratsfraktion der FDP
vom 23.02.2010

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 04628

Beschluss des Umweltausschusses

vom 29.06.2010 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Mit dieser Beschlussvorlage wird der Antrag Nr. 08-14 / A 01361 der Stadtratsfraktion der FDP behandelt, der das Ziel verfolgt, dass die Landeshauptstadt München am von der Deutschen Umwelthilfe e.V. ausgelobten Wettbewerb „Bundeshauptstadt der Biodiversität“ teilnimmt. Weiterhin haben das Bundesamt für Naturschutz und die Deutsche Umwelthilfe im Rahmen eines Dialogforums "Biologische Vielfalt in Kommunen" u.a. die Landeshauptstadt München zur Unterzeichnung einer Deklaration aufgerufen, die Rahmenziele zur Förderung der biologischen Vielfalt auf verschiedenen Feldern kommunalen Handelns enthält.
Inhalt	Als Grundlage für die Stadtratsentscheidung für eine Unterzeichnung der Deklaration "Biologische Vielfalt in Kommunen" werden deren Inhalte dargestellt und aufgezeigt, wie der Biodiversitätsschutz in den dort angesprochenen Handlungsfeldern von der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt München bereits berücksichtigt wird und welche Handlungsfelder und Aktivitäten künftig noch verstärkt werden könnten. Weiterhin werden vor dem Hintergrund der bisherigen Aktivitäten

	der Landeshauptstadt Münchens beim Biodiversitätsschutz die Chancen im Wettbewerb „Bundeshauptstadt der Biodiversität“ im Falle einer Bewerbung diskutiert.
Entscheidungsvorschlag	Ein Beitritt zum „Bündnis für biologische Vielfalt“ durch Unterzeichnung der Deklaration wird empfohlen. Weiterhin wird die Bewerbung Münchens im Wettbewerb „Bundeshauptstadt der Biodiversität“ vorgeschlagen.
Gesucht werden kann im RIS auch nach:	Biodiversität, biologische Vielfalt, Naturschutz, Wettbewerb, Deklaration

Internationales Jahr der biologischen Vielfalt 2010

Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“

München nimmt am Wettbewerb

"Bundeshauptstadt der Biodiversität" teil

Antrag Nr. 08-14 / A 01361 der Stadtratsfraktion der FDP
vom 23.02.2010

4 Anlagen

Beschluss des Umweltausschusses vom 29.06.2010 (SB) Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Vortrag des Referenten	1
1. Anlass	1
2. Münchens Biodiversität	2
3. Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“	3
3.1 Grün- und Freiflächen im Siedlungsbereich	4
3.2 Arten- und Biotopschutz	8
3.3 Nachhaltige Nutzung	10
3.4 Bewusstseinsbildung und Kooperation	12
4. Wettbewerb „Bundeshauptstadt der Biodiversität“	17
II. Antrag des Referenten	20
III. Beschluss	21

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Mit dieser Beschlussvorlage wird der Antrag Nr. 08-14 / A 01361 der Stadtratsfraktion der FDP behandelt, der das Ziel verfolgt, dass die Landeshauptstadt München am Wettbewerb „Bundeshauptstadt der Biodiversität“ teilnimmt. Spätestens seit dem Umweltgipfel von Rio de Janeiro 1992 ist die Erhaltung der biologischen Vielfalt ein gesellschaftlich anerkanntes Ziel. Die Landeshauptstadt München hat seit langem die

Erhaltung der Vielfalt an Lebensräumen und Arten auf ihrem Hoheitsgebiet zum erklärten Ziel gemacht (vgl. Leitlinie Ökologie der Stadtentwicklungskonzeption „Perspektive München“) und begreift dies als Daueraufgabe. Da das Jahr 2010 von den Vereinten Nationen zum internationalen Jahr der biologischen Vielfalt ausgerufen wurde, besteht in diesem Jahr jedoch ein besonderer Anlass, das Thema „Biodiversität“ stärker ins Blickfeld zu rücken.

Das Bundesamt für Naturschutz und die Deutsche Umwelthilfe haben im Rahmen eines Dialogforums "Biologische Vielfalt in Kommunen" eine Deklaration verfasst, die Rahmenziele zur Förderung der biologischen Vielfalt auf verschiedenen Feldern kommunalen Handelns enthält. Dieser Willensbekundung sollen sich nach dem Wunsch der Initiatoren möglichst viele Kommunen anschließen und die Deklaration unterzeichnen. Als Grundlage für die Stadtratsentscheidung zu einem Beitritt Münchens werden die Inhalte dieser Deklaration dargestellt und aufgezeigt, wie der Biodiversitätsschutz in den dort angesprochenen Handlungsfeldern von der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt München bereits berücksichtigt wird und welche Handlungsfelder und Aktivitäten künftig noch verstärkt werden könnten. Die Deutsche Umwelthilfe e.V. lobt im Jahr 2010, dem Jahr der „internationalen Biodiversität“, mit inhaltlicher und finanzieller Unterstützung der Stiftung „Lebendige Stadt“, den nationalen Wettbewerb „Bundeshauptstadt der Biodiversität“ aus. Der Antrag der FDP-Fraktion bezieht sich auf diesen Wettbewerb.

Da die Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ und der Wettbewerb „Bundeshauptstadt der Biodiversität“ in einem inhaltlichen Kontext miteinander stehen, werden beide Themen gemeinsam in dieser Vorlage dargestellt.

2. Münchens Biodiversität

Die Großstadt München steht in vielen Aspekten der biologischen Vielfalt keineswegs hinter den agrarisch geprägten Umland-Landkreisen zurück. Dies zeigten u.a. die umfangreichen Erhebungen und Recherchen für das Münchner Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP):

Obgleich die Stadtfläche nur einen verschwindend geringen Flächenanteil an der Landesfläche ausmacht (ca. 0,44 %), wachsen hier rund 30% der Gefäßpflanzen-Arten Bayerns. Im Stadtgebiet konnten weiterhin jeweils mehr als die Hälfte der in Bayern heimischen Säugetiere, Vögel sowie Reptilien und Amphibienarten sowie zahlreicher Gruppen wirbelloser Tiere festgestellt werden. Auch die absoluten Zahlen sind eindrucksvoll, (z.B. 66 Tagfalter-, 184 Wildbienen- und 176 Laufkäferarten) und liegen teilweise über den Vergleichswerten stärker agrarisch geprägter Umlandlandkreise.

Ein wesentlicher Faktor ist der im Vergleich zur Agrarlandschaft geringere Nutzungsdruck auf die von Bebauung verschont gebliebenen Flächen. So unterbleibt hier der Einsatz von Düngemitteln, der zur Verdrängung der Artenvielfalt zugunsten weniger konkurrenzstarker „Allerweltsarten“ führt, ebenso wie der von Pestiziden.

Dass München geradezu ein „hot spot“ biologischer Vielfalt ist, liegt aber ganz besonders daran, dass hier vielfältige Lebensräume erhalten geblieben sind: Herausragende Bestände der süddeutschen Kalkhaiden, wie sie in ganz Bayern und darüber hinaus in vergleichbarer Ausdehnung kein zweites Mal zu finden sind; aber auch trotz ihrer Kleinflächigkeit sehr artenreiche Reste von Feuchtgebieten des ehemals riesigen Dachauer Moores.

Die Münchner Au- und Isarleitens-Hangbuchenwälder sowie die Eichen-Hainbuchenbestände der Lohwälder runden das Spektrum besonders schützenswerter Lebensräume ab.

Dem Münchner Raum kommt dabei eine Brückenfunktion zwischen dem voralpinen Hügel- und Moorland und den weiter nördlich gelegenen Naturräumen zu, mit der Isarachse als unersetzlichem Rückgrat des überregionalen Biotopverbundes.

Im Stadtgebiet finden sich also nicht nur stark urban geprägte Flächen mit „Kulturfolgern“, sondern auch besonders artenreiche Reste historischer Kulturlandschaften und sogar der ursprünglichen Naturlandschaft (wie schon am Beispiel der Isar genannt). Auf diese naturnahen Flächen, die leider auch in München nur mehr rund 10 % des Stadtgebietes ausmachen, ist das Gros der Arten angewiesen und sie stellen zugleich unersetzliche Refugien für die Erholung in der Natur und das Naturerleben dar.

Trotz erheblicher Anstrengungen beim Schutz dieser natürlichen Vielfalt setzt sich allerdings aufgrund des anhaltenden Flächenbedarfs für Siedlung und Verkehr auch in München der Verlust an wertvollen Lebensräumen fort: So dokumentiert das Arten- und Biotopschutzprogramm auch erschreckende Artverluste: Rund 200 Arten von Pflanzen, 30 Arten von Tagfaltern und 11 Arten von Libellen sind aus München nur historisch dokumentiert und im Stadtgebiet heute bereits ausgestorben.

Außerdem bedarf jeweils meist rund die Hälfte der Arten besonderen Schutzes, weil sie im Stadtgebiet nur noch lokal vorkommen bzw. ihre Lebensräume in München einem anhaltenden Rückgang unterliegen.

3. Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“

Die internationalen und nationalen Bemühungen, den weltweiten Verlust der biologischen Vielfalt bis zum Jahr 2010 zu verlangsamen bzw. zu stoppen, waren bisher nicht ausreichend. Daher bedarf es verstärkter Anstrengungen aller Akteure auf allen Ebenen für den Erhalt der biologischen Vielfalt. Städten und Gemeinden kommt dabei eine wichtige Bedeutung als Akteure zu, da sie die politische Ebene repräsentieren, die den Menschen am nächsten steht. Mit Unterzeichnung der Deklaration sollen die Kommunen sich zur Notwendigkeit bekennen, die biologische Vielfalt vor Ort gezielt zu stärken. Aspekte der biologischen Vielfalt sollen als eine Grundlage nachhaltiger Stadt- und Gemeindeentwicklung berücksichtigt werden. Die Anforderungen, die die Erhaltung der biologischen Vielfalt vor Ort stellt, sollen bewusst in die Entscheidungen auf kommunaler Ebene einbezogen werden.

Innerhalb des Zusammenschlusses der unterzeichnenden Städte und Gemeinden werden Wege gesucht, die biologische Vielfalt zu erhalten. Die Kommunen sollen darauf hinwirken, dass finanzielle Rahmenbedingungen und fachliche Grundlagen (z. B. Indikatorensets) geschaffen werden, um biologische Vielfalt gezielt erhalten zu können. Dabei herrscht bei den Initiatoren Klarheit darüber, dass die Städte und Gemeinden gerade angesichts ihrer finanziellen Situation dies nur mit Unterstützung der Bundes- und Landesebene erreichen können.

Im „Bündnis für biologische Vielfalt“ können Erfahrungen und Strategien zum Thema biologische Vielfalt ausgetauscht und gemeinsame Wege in der Öffentlichkeitsarbeit gefunden und begangen werden. Es soll den beigetretenen Kommunen die Chance eröffnen, durch Erfahrungsaustausch und Kooperation die Anstrengungen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt zu verstärken. Seitens des Bundesamtes für Naturschutz und der Deutschen Umwelthilfe ist beabsichtigt, noch im Laufe des Jahres 2010 einen Kongress zu organisieren, bei dem das angestrebte Bündnis offiziell zum Leben erweckt wird.

Auf den in der Deklaration angesprochenen umfassenden Handlungsfeldern leistet die Landeshauptstadt München bereits Erhebliches. Nachfolgend soll dies zu den in der Deklaration angesprochenen Handlungsfeldern zusammenfassend aufgezeigt und auf verbleibende Defizite hingewiesen werden.

3.1 Grün- und Freiflächen im Siedlungsbereich

Entwicklung intelligenter städtebaulicher Konzepte, die kompakte Bauweisen, d.h. eine angemessene Siedlungsdichte und eine wohnumfeldnahe Durchgrünung, integrieren / Festlegungen zur Begrenzung des Siedlungsflächenwachstums; Boden- und Freiraumschutz durch kommunales und interkommunales Flächenmanagement. Reaktivierung von Brachflächen unter Berücksichtigung ihrer naturschutzfachlichen Bedeutung zur Begrenzung des Siedlungswachstums auf „der grünen Wiese“:

Aufbauend auf dem räumlichen Leitbild „kompakt-urban-grün“ und der Strategie „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ wurde und wird die Leitlinie „Entwicklung zukunftsfähiger Siedlungsstrukturen durch qualifizierte Innenentwicklung“ der Stadtentwicklungskonzeption PERSPEKTIVE MÜNCHEN bei allen städtebaulichen Planungen als Richtschnur verfolgt. Dies bedeutet, dass in München die Siedlungsentwicklung vornehmlich auf Umnutzungs- und Umstrukturierungsflächen konzentriert werden soll und der Sicherung und Entwicklung des Münchner Grüngürtels (Landschaftsräume) und der Freiflächen in der Stadt ein wichtiger Stellenwert eingeräumt wird. Bei der Reaktivierung von Brachflächen fließen naturschutzfachliche Aspekte im Rahmen der Abwägung in der Bauleitplanung ein. Im Rahmen der Bebauungsplanung mit integrierter Grünplanung ist bei allen Planungen die freiräumliche Entwicklung wesentlicher Bestandteil. Mit der Umsetzung der städtischen Orientierungswerte für die Freiflächenversorgung entstehen in neuen

Wohngebieten i.d.R. ausreichende Möglichkeiten für eine gute Durchgrünung durch neu entstehende öffentliche Grünflächen und private Freiflächen, die auch der Biodiversität und Naturerfahrung zu Gute kommen.

Seit Anfang der 90er Jahre setzt das Baureferat schrittweise den von der Vollversammlung des Stadtrates (03.06.1992) beschlossenen Ausbau von 14 Grünzügen mit übergeordneter Bedeutung um, die neben der örtlichen Durchgrünung und durchgängigen Grünverbindungen auch die ökologische Vernetzung auf Dauer sichern können. In Gewerbegebieten wird die Vielfalt insbesondere durch die Festsetzung von öffentlichem Rahmengrün, Baum- und Strauchpflanzungen aus standortgemäßen, z.T. heimischen Gehölzarten und durch großflächig extensiv begrünte Dächer gefördert.

Erhalt von naturnahen Flächen im Siedlungsbereich und Nutzung bestehender Potenziale zur Schaffung von naturnahen Flächen und Naturerlebnisräumen innerhalb des Siedlungsraumes auch im Hinblick auf die Anpassung an den Klimawandel:

Naturnahe Flächen im Siedlungsbereich werden im Falle einer baulichen Entwicklung soweit wie möglich erhalten. Bei allen Bebauungsplanverfahren werden die Anforderungen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung und des speziellen Artenschutzes beachtet und umgesetzt, Ausgleichsflächen für nicht vermeidbare Eingriffe werden vorrangig eingriffsnah situiert; bei der Festlegung der jeweiligen Entwicklungsziele für Ausgleichsflächen werden die Anforderungen des Biodiversitätsschutzes und des Artenschutzes berücksichtigt. Im Rahmen der Bauleitplanung konnten seit 1995 ca. 300 ha Ausgleichsflächen entwickelt werden, die zumeist räumlich gebündelt und vernetzt mit bestehenden naturnahen Flächen einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung auch der Biodiversität in München leisten. Für alle Fälle, in denen ein Ausgleich vor Ort mangels Flächenverfügbarkeit nicht möglich oder sinnvoll ist, werden in Gebieten mit besonderen Potenzialen zur Schaffung naturnaher Flächen Grundstücke naturschutzfachlich aufgewertet. Mit dem stadt eigenen 1. Ökokonto "Eschenrieder Moos" (Referat für Stadtplanung und Bauordnung: Beschluss der Vollversammlung vom 25.04.2001) wurden z. B. neue Feuchtstandorte als Ausgleichsflächen gebündelt im ehemaligen Niedermoorgebiet des Münchner Westens entwickelt.

Um auf künftige Ausgleichsflächenbedarfe und Kompensationsmaßnahmen zum Arten- und Biotopschutz und artenschutzrechtlichen Erfordernissen im Einzelfall zeitgerecht und sinnvoll reagieren zu können, wurden auf der Basis der flächendeckenden Landschaftsplanung (integrierter Bestandteil des Flächennutzungsplans) und grundlegender Gutachten (z.B. Arten- und Biotopschutzprogramm, Biotopkartierung) vorausschauende und langfristige Konzepte entwickelt, die es ermöglichen, jeweils im richtigen naturräumlichen und naturschutzfachlichen Zusammenhang Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen zu

planen (Referat für Stadtplanung und Bauordnung: „Gesamtstädtisches Ausgleichsflächenkonzept, Ausgleichsflächen in der Bauleitplanung“, Beschluss der Vollversammlung vom 28.04.2010).

Soweit pflegebedürftige Biotopflächen auf städtischen Grundstücken liegen, werden sie vom Baureferat Gartenbau unter naturschutzfachlichen Zielsetzungen gepflegt bzw. betreut (ca. 350 ha).

Bei der Anlage und Pflege von öffentlichen Grünflächen ist München seit jeher bemüht, den Bürgerinnen und Bürgern eine möglichst große Vielfalt der Gestaltung, der ökologischen Funktionalität und der Nutzbarkeit zu bieten und diese Flächen auf angemessenem Niveau zu entwickeln. In geeigneten Bereichen in Grünanlagen, die weniger stark frequentiert sind, werden Langgraswiesen stehen gelassen, um die Artenvielfalt zu fördern. Insgesamt machen solche Flächen etwa ein Drittel der Rasen-/Wiesenflächen in städtischen Grünanlagen aus.

Hervorzuheben ist auch der große Bestand an naturschutzfachlich wertvollen Altbäumen in den naturnahen Gehölzflächen sowie im Straßenraum. Besonderes Augenmerk wird im Baureferat auf eine sorgfältige und vielfältige Artenauswahl bei Neupflanzungen gelegt, um Krankheits- und Schädlingsbefall bei klimabedingten Veränderungen vorzubeugen. Positive Auswirkungen auf die Biodiversität entfalten eine Reihe weiterer Projekte, wie etwa die Anlage einer „Streuobstwiese im Landschaftspark Pasing“ mit über 60 heimischen Obstbäumen. In Zusammenarbeit zwischen dem Baureferat (Gartenbau) und dem Bürgerverein Lerchenau e.V. wurde weiterhin eine Obstbaumpatenschaft ins Leben gerufen.

Ein Naturerfahrungsraum wurde z.B. im Jahr 2008 im Stadtteil Lerchenau auf einer artenarmen homogenen Brachfläche gebaut. Zur Schaffung differenzierter und damit erlebnisreicher Standorte wurden ein Naturspielberg mit unterschiedlichen Substraten, verschiedene Vegetationsstrukturen wie Hecken, Magerrasenflächen und Salbei-Glatthaferwiesen angelegt.

Zudem wird auf das Programm zur Förderung von privaten Begrünungsmaßnahmen verwiesen. Gefördert werden Maßnahmen der gärtnerischen Gestaltung wie Hofbegrünung, Dachbegrünung, Fassadenbegrünung und Entsiegelung, die eine wesentliche Verbesserung des Wohnumfeldes bewirken.

Naturnahe Pflege öffentlicher Grünflächen u. a. mit weitgehendem Verzicht auf Pestizide und Düngung und Reduktion der Schnittfrequenz (Ökologisches Grünflächenmanagement):

Bei der Pflege aller öffentlichen Grünflächen der Landeshauptstadt München wird grundsätzlich auf den Einsatz von Pestiziden verzichtet. Pflanzenschutzmittel werden ausschließlich im Bereich von Rosenbeeten und dort nur im absolut notwendigen Rahmen verwendet. Die öffentlichen Grünflächen werden, mit Ausnahme von Sportplatzflächen, nicht gedüngt. Die Schnittfrequenz auf den öffentlichen Rasen- und Wiesenflächen wird, je nach Nutzungsdruck auf den jeweiligen Flächen, auf das

notwendige Minimum reduziert. In Wiesenflächen wird mit Rücksicht auf Spätblüher, Insekten und Wiesenbrüter in der Regel ein bis zweimal gemäht. Herbstlaub wird in den Grünanlagen weitgehend liegen gelassen, um Lebensräume und Überwinterungsmöglichkeiten für Kleinlebewesen zu schaffen. Die Verwendung von Laubsaugern ist in den Anlagen grundsätzlich verboten. Schnitt- und Mähgut wird zu einem Großteil den stadteigenen Kompostbetrieben zugeführt.

Dort wird Kompost nach den Qualitätsrichtlinien der Grundlage für die Umweltzeichenvergabe ‚RAL-ZU 45‘ des Deutschen Institutes für Gütesicherung und Kennzeichnung erzeugt, der wieder im Bereich der öffentlichen Grünanlagen sowie bei der stadteigenen Pflanzenproduktion Verwendung findet.

In den städtischen Friedhöfen werden diejenigen Bereiche, die nicht mit Gräbern belegt sind, so weit wie möglich naturnah gepflegt. Die Pflege der kartierten Biotopflächen erfolgt abgestimmt auf die jeweiligen Erfordernisse. Es ist geplant die Bevölkerung durch entsprechende Informationstafeln/Schaubilder über die Sinnhaftigkeit einer Natur nahen Pflege zu informieren.

Ausschließliche Verwendung von heimischen und gebietsspezifischen Arten auf naturnahen Flächen und Naturerlebnisräumen im Siedlungsbereich:

Bei der Anlage von Ausgleichsflächen und auf Naturschutzflächen wird bereits jetzt darauf geachtet, dass soweit wie möglich autochthones Pflanzenmaterial verwendet wird. Problematisch ist jedoch die Beschaffung und insbesondere die Kontrolle des Saatgutes und des Pflanzenmaterials.

In den sonstigen öffentlichen Freiflächen, insbesondere auch im Straßenraum wird eine breite genetische Vielfalt bei der Auswahl der Pflanzen favorisiert, um den Veränderungen der Standortbedingungen durch den Klimawandel begegnen zu können.

Verbindung von Hochwasserschutz, Naturschutz und Erholungsfunktion, z.B. durch Maßnahmen der Wasserrückhaltung (Retentionsflächenausweisung):

Ein Beispiel für die Verbindung von Hochwasserschutz, Naturschutz und Erholungsfunktion auf den Flächen entlang eines Fließgewässers ist die inzwischen weitgehend fertiggestellte Maßnahme Isar-Plan. Hier sind die zum Teil divergierenden Interessen nach einem intensiven Planungsprozess, in den auch alle maßgeblichen Fachbeteiligten und die Öffentlichkeit mit einbezogen wurden, in optimaler Weise realisiert.

Wasserrückhaltung durch Ausweisung von Retentionsflächen - z.B. am Hachinger Bach - ist nur zusammen mit den betroffenen Gemeinden im Oberlauf des Gewässers möglich.

Das Baureferat versucht, wo möglich, die Funktionen Hochwasserschutz, Naturschutz und Erholungsfunktion zu kombinieren. So wurde im Bereich der Würmrenaturierung an der Mergenthaler Straße ein zusätzlicher Flussarm geschaffen und die

Zugänglichkeit und Erlebbarkeit des Wassers erhöht. Insbesondere für die Gewässerökologie und den Strukturreichtum der Würm konnten so gegenüber der Ausgangssituation erhebliche Verbesserungen erreicht werden.

3.2 Arten- und Biotopschutz

Mitarbeit beim Ausbau von Biotopverbundsystemen und Schutzgebietsnetzen:

Auf Initiative Münchens wurden dem Freistaat Bayern mit Beschluss der Vollversammlung vom 10.05.2000 mehrere hierfür qualifizierte Gebiete zur Meldung als FFH-Gebiete nach der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie vorgeschlagen, von denen sechs zu europäischen Schutzgebieten erklärt wurden (ca. 1370 ha Fläche). Diese sind teilweise auch als nationale Naturschutzgebiete ausgewiesen (509 ha). Darüber hinaus wurden in kommunaler Initiative weitere rund 155 ha als geschützte Landschaftsbestandteile festgesetzt. Derzeit sind 83 Naturdenkmale ausgewiesen, die insgesamt 1983 Bäume umfassen. Viele weitere für den Schutz der Biodiversität besonders wichtigen Flächen sind im Rahmen der Bauleitplanung nachhaltig gesichert, die zusammen mit Grünzügen den Biotopverbund gewährleisten und verbessern sollen. Innerhalb der im Landschaftsökologischen Rahmenkonzept (Beschluss der Vollversammlung vom 14.12.1994) und nachfolgend detaillierter im Arten- und Biotopschutzprogramm als besonders wichtige Achsen dargestellten Biotopverbundkorridore konnte allerdings nur ein Teil der für den Verbund wichtigen Flächen gesichert werden. Zahlreiche gingen infolge von Flächenkonvertierungen nach Privatisierung von Bahnflächen und ehemals militärisch genutzter Flächen durch Bebauung verloren.

Einen schwerpunktmäßigen Baustein im überörtlichen Biotopverbund bildet das ABSP-Umsetzungsprojekt „Aubinger Moos“ als Teil des „BayernNetzNatur“ unter Trägerschaft der LHM (Beschluss der Vollversammlung vom 22.11.2001).

Konkrete Beiträge zum Artenschutz und zur Erhaltung der genetischen Vielfalt der Arten in einem kommunalen Artenschutzprogramm:

Das Münchner Arten- und Biotopschutzprogramm beschreibt in zwei umfangreichen Bänden, die vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit und dem RGU erarbeitet wurden, die zur Sicherung und Entwicklung der Biodiversität im Stadtgebiet erforderlichen Maßnahmen. Gemäß dem Beschluss vom 29.06.2005 werden die Erfordernisse seither konsequent vom RGU in die städtischen Planungen eingebracht. Die Ziele dieses Fachkonzeptes unterliegen jedoch der planerischen Abwägung und sind daher nicht immer in dem Umfang umsetzbar, der aus der Sicht des Biodiversitätsschutzes wünschenswert wäre.

Erhebliche Fortschritte konnten im Bereich der Biotoppflege erzielt werden.

Die fachgerechte Pflege und Entwicklung der städtischen Biotopflächen erfolgt seit langem durch das Baureferat (Gartenbau). Regelmäßige Kartierungen aller

Pflanzenarten, die sogenannten Geobotanischen Dauerbeobachtungen, verfolgen seit

1986 die zielgerichtete Entwicklung vor allem der seither neu angelegten artenreichen Wiesen oder Magerrasenflächen.

Mit Pflegeplänen, die für alle naturschutzfachlich hochwertigen Flächen vorliegen und umgesetzt werden, können ggf. Weichenstellungen in der Art, Häufigkeit oder den Zeitpunkten der Pflegetätigkeiten durch das Baureferat vorgenommen werden.

Ebenso beobachtet und dokumentiert das Baureferat die Entwicklung der Amphibienpopulationen auf städtischen Grundstücken und reagiert auf die Ergebnisse z. B. durch die Anlage weiterer Kleingewässer.

Ergänzend konnten über das Projekt „Pflege ausgewählter Münchner Biotop“ (Beschluss des Umweltschutzausschusses vom 5.7.2001) städtische Mittel für die Pflege privater Flächen verfügbar gemacht werden, die für den Biodiversitätsschutz in München unabdingbar sind. Seit 2002 wurden hierfür kontinuierlich Gelder auf Basis weiterer Beschlüsse bereitgestellt und auf etlichen privaten Flächen mit Zustimmung der Eigentümer eine Biotoppflege in Gang gesetzt, die bereits große Erfolge zeigte.

Inzwischen werden 19 Gebiete mit einer Fläche von rund 34 Hektar in naturschutzfachlich optimaler Weise gepflegt, begleitet von jährlichen Erfolgskontrolle-Untersuchungen. Diese belegen, dass alleine auf diesen Flächen über 340 auf den Roten Listen geführte bzw. für München bedeutsame Arten effektiv geschützt werden können. Selbst in München bereits ausgestorben geglaubte Arten wurden dort wiederentdeckt und konnten durch kleinräumig differenzierte Pflege ihre Bestände vergrößern.

Für einzelne besonders bedrohte Arten wurden darüber hinaus - ebenfalls über Fördermaßnahmen - Schutzprogramme initiiert (z.B. Artenhilfsprogramm Wiesenraute), weitere sind in Planung. Ferner ist die Landeshauptstadt München Projektpartner im ABSP-Umsetzungsprogramm „Artenhilfsprogramm Wechselkröte“.

Schutz ökologisch sensibler Gebiete vor dem Einfluss gentechnisch veränderter Kulturpflanzen und schädlicher Stoffeinträge:

Die Risiken der Agrogentechnik wurden seit 1999 in einigen Beschlüssen des Werkausschusses der Stadtgüter München unter verschiedenen Aspekten immer wieder dargestellt. Zu diesen nicht abschätzbaren Risiken gehören auch mögliche negative Auswirkungen auf die Artenvielfalt.

Im Hinblick auf die mit der Agrogentechnik verbundenen Risiken und Probleme hat der Stadtrat 2004 beschlossen, dass die Stadt im Bereich der von den Stadtgüter München bewirtschafteten und die verpachteten landwirtschaftlichen Flächen die Anwendung gentechnisch veränderter Produktionsmittel ausschließt und dem Bündnis „Gentechnikfreie Zone Stadt und Landkreis München“ beitrifft.

Verbesserung bestehender Gewässermorphologie, z.B. durch Renaturierung von Fließgewässern und Wiederherstellung der Durchgängigkeit:

Im Rahmen des bereits erwähnten Isar-Planes wurde und wird über eine Länge von 8 Kilometern im Münchner Stadtgebiet (von der südlichen Stadtgrenze bis zum Deutschen Museum) eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässermorphologie vorgenommen.

Die Aufweitung des Flussbettes und die Schaffung von Seitenarmen ermöglichen die Vergrößerung des Abflussquerschnitts. Die starren Uferverbauungen wurden beseitigt, und z. T. durch verdeckte naturnahe Befestigungen ersetzt, so dass auch Kiesbänke und -inseln entstehen können. Unterschiedliche Gewässertiefen, pendelnder Stromstrich, Flachwasserzonen, Kieslückensysteme und strömungsberuhigte Bereiche tragen zu einer natürlicheren Gewässerdynamik mit unterschiedlichen Fließgeschwindigkeiten und Ruhezeiten für Fische und Kleinlebewesen bei. Für diese Tiere wurden auch zur Strukturverbesserung und als Fischunterstände Wasserbausteinhaufen und Totholz in den Fluss eingebracht. Die als erhebliche Barriere wirkenden Sohlschwelen wurden durch aufgelöste Sohlrampen ersetzt. Diese stellen die biologische Durchgängigkeit bei den unterschiedlichen Abflüssen in der Isar sicher und schützen die Flusssohle vor Erosion im Hochwasserfall. Auch werden alte Fischaufstiege im Rahmen von Baumaßnahmen an Wehranlagen durch neue Anlagen ersetzt, die die aktuellen fachlichen Anforderungen erfüllen. Die Renaturierung der Isar hat u.a. für die artenreiche Kleintierfauna der Kiesbänke, darunter viele Reliktarten der Wildflusslandschaften, in großem Umfang neue Lebensräume geschaffen. Ein Beitrag zum Arten- und Biotopschutz wird auch durch Maßnahmen zur Renaturierung anderer Fließgewässer geleistet. Seit Jahren werden in München die Möglichkeiten genutzt, an den Bächen in den verschiedenen Stadtvierteln Naturnähe (wieder-) herzustellen. Dabei werden massive Verbauungen entfernt, Ufer abgeflacht und Sohlabstürze beseitigt, um die Durchgängigkeit für die Wassertiere herzustellen oder zu verbessern.

3.3 Nachhaltige Nutzung

Förderung umweltverträglicher Formen der Land- und besonders der kommunalen Forstwirtschaft (naturnahe Waldbewirtschaftung von Kommunalwald):

Mit 5.000 ha Wald ist die Stadt München der zweitgrößte kommunale Waldbesitzer in Bayern. Bereits seit mehr als 100 Jahren wurde bei der Aufforstung bewusst Wert auf einen gesunden Mischwald gelegt. Seit 50 Jahren wird der Münchner Stadtwald nach ökologischen Grundlagen bewirtschaftet. So forstet die städtische Forstverwaltung noch bestehende Fichtenmonokulturen konsequent mit stabilen heimischen Laubbäumen wie Eiche, Buche und Edellaubhölzern auf. Seit 1991 wurden in diesem Zusammenhang 4 Millionen Jungpflanzen gesetzt.

Bereits 2001 erhielt die Forstverwaltung München für die ökologische Waldbewirtschaftung das weltweit anerkannte „Forest Stewardship Council“-Zertifikat (FSC). Der FSC überprüft den Einklang zwischen Ökologie, Ökonomie und sozialen Anforderungen.

Die konsequenteste Form der nachhaltigen Bewirtschaftung in der Landwirtschaft ist der von den städtischen Gütern auf einem erheblichen Teil der Flächen praktizierte ökologische Landbau. Die Stadtgüter München tragen durch eine nachhaltige Landwirtschaft mit vielfältigen Fruchtfolgen, durch Verzicht oder Reduzierung von chemischen Pflanzenschutzmittel, sowie durch Stilllegungsflächen und Anlage und Pflege spezieller Strukturen und Landschaftselemente (Lerchenfenster, Streuobstanlagen etc.) zur Förderung der Artenvielfalt bei. Die Stadtgüter haben auf allen Betrieben ein Landschaftspflegekonzept umgesetzt.

Dabei wurden als Rückzugsgebiete für Tiere und Pflanzen z.B. Hecken, Feldgehölze, Gewässerrandstreifen angelegt und Gräben renaturiert.

Die Stadtgüter pflegen weiterhin eine Vielzahl ökologischer Ausgleichsflächen. Insbesondere für Beweidungskonzepte oder Pflegemaßnahmen auf Sonderstandorten sind Landwirte geeignete Partner.

Da es gerade in Ballungsräumen immer mehr zu einer Aufteilung unserer Landschaft in Flächen für die Landwirtschaft, für den Naturschutz, für den Wasserschutz usw. kommt, soll ein ineinander greifen der verschiedenen Landnutzungssysteme gefördert werden, um Synergieeffekte nutzen zu können.

Entwicklung von Konzepten zur nachhaltigen Nutzung nachwachsender Rohstoffe (z.B. Energieholz) auf regionaler Ebene, die in Einklang mit den Anforderungen des Naturschutzes stehen:

Oberste Maxime des Kommunalreferats bei der Bewirtschaftung der städtischen Wälder ist gemäß den Nachhaltigkeitszielen, dass nicht mehr Holz geschlagen wird, als wieder neu nachwächst. Dies sind im Durchschnitt 45.000 Festmeter Holz, welches jährlich nachhaltig eingeschlagen und der heimischen Industrie als nachwachsender Rohstoff zur Verfügung gestellt wird.

Die kommunalen Wälder sind nicht nur für den Klimaschutz von besonderer Bedeutung - der Münchner Stadtwald bindet insgesamt ca. 3,4 Millionen Tonnen Kohlendioxid - sondern auch für den Erhalt der Biodiversität. Die durch jahrzehntelange naturgerechte Bewirtschaftung geschaffenen Wälder sind von so hohem naturschutzfachlichem Wert, dass an 12 Standorten in kommunalem Besitz insgesamt 1.426 ha europäische Schutzgebiete nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ausgewiesen werden konnten.

Durch Einhaltung wichtiger Grundsätze ordnungsgemäßer Landwirtschaft verfolgen die Stadtgüter München Strategien zur naturverträglichen Nutzung nachwachsender Rohstoffe für die Bioenergiegewinnung: Mindestens dreigliedrige Fruchtfolge, Anbau von Mischkulturen, Verwendung von Reststoffen aus der Landwirtschaft,

pflanzenverträgliche Verwertung der Gärreste, kurze Transportwege. Damit wird die Einengung der Biomasseerzeugung auf wenige Kulturarten, wie insbesondere Maisanbau, vermieden.

Schutz von Gewässern vor schädlichen stofflichen Einträgen, z.B. durch Einrichtung ausreichender Gewässerrandstreifen:

Für die nachhaltige Entwicklung von Fließgewässern, deren Ziele in den vom Baureferat erarbeiteten Gewässerentwicklungskonzepten differenziert dokumentiert sind, hat die Bereitstellung von Uferrandstreifen eine wichtige Bedeutung. Damit kann weitgehend sicher gestellt werden, dass keine schädlichen Stoffeinträge in das Gewässer gelangen.

Entwicklung intelligenter ÖPNV-Konzepte und damit Vermeidung der Ausweitung von Verkehrsflächen, die die Zerschneidung siedlungsinterner und siedlungsnaher Naturräume zur Folge hat:

Die Stadt München fokussiert ihre Verkehrsentwicklungsplanung auf die Stärkung der Verkehrsmittel des Umweltverbundes. Insbesondere durch die gezielte Förderung des ÖPNV kann der Neubau von Straßen und damit die Zerschneidung von zusammenhängenden Lebensräumen vermieden werden. Trotzdem besteht der Bedarf, die noch freien Flächen in und um München von zerschneidenden Verkehrstrassen freizuhalten. Insbesondere die zur Zeit diskutierten Anschlüsse an bestehende Bundesfernstraßen kann zu einer Zerschneidung freier Flächen führen. Ein weiterer Bedarf besteht auch darin, die Trennwirkungen vorhandener Verkehrstrassen zu minimieren. So zerschneidet z.B. der Mittlere Ring im innerstädtischen Bereich für die Biodiversität bedeutende Lebensräume (z.B. Englischer Garten).

3.4 Bewusstseinsbildung und Kooperation

Beiträge zur Bewusstseinsbildung über die Zusammenhänge zwischen der Erhaltung der biologischen Vielfalt im urbanen Raum und einer nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung und Kulturlandschaftspflege auch im ländlichen Raum:

Die Zeitschrift GEO ruft jedes Jahr zur Arterfassungs-Aktionen auf, deren Hauptziel die Sensibilisierung der Bevölkerung für die Biodiversität ist. Das RGU veranstaltet 2010 bereits zum fünften Mal einen GEO-Tag der Artenvielfalt und wird heuer eine groß angelegte Aktion in Kooperation mit dem Landesbund für Vogelschutz Kreisgruppe München sowie dem Heideflächenverein Münchner Norden e.V. auf der Fröttmaninger Heide veranstalten. Weiterhin wird den Bürgern der Wert ausgewählter besonders artenreicher Lebensräume Münchens mit Flyern zu Quellbiotopen (LBV mit Förderung RGU) sowie zur Kiesgrube Roth (untere Naturschutzbehörde) sowie im Internetauftritt der LHM vorgestellt. Neben Informationen zu Schutzgebieten (untere

Naturschutzbehörde) ist dort auch eine Biodiversitätsseite (RGU) im Aufbau. Ein weiterer Ausbau ist geplant. Seit Jahren fördert das RGU eine Broschürenserie zu verschiedenen Artengruppen (Säuger, Fische, Amphibien, Libellen) mit dem Ziel, der Münchner Öffentlichkeit einen Eindruck von der Vielfalt der Fauna in „ihrer“ Stadt zu vermitteln. 2010 wird ein weiterer Flyer zu Bienen und Wespen der Öffentlichkeit vorgestellt, der vom RGU in Zusammenarbeit mit dem Bund Naturschutz erstellt wurde. Auch eine Flyerserie über Gebäude bewohnende Tierarten wurde gefördert. Darüber hinaus werden auf der Panzerwiese sowie im Aubinger Moos (Projektgebiet ABSP-Umsetzungsprojekt; Referat für Stadtplanung und Bauordnung) regelmäßig Führungen veranstaltet, sowie seit Jahren auch in anderen Gebieten (RGU). Eine Artikelserie in der Süddeutschen Zeitung im internationalen Jahr der biologischen Vielfalt soll das Thema Biodiversität ebenfalls verstärkt in die Öffentlichkeit tragen.

Förderung naturnaher Tourismuskonzepte:

Das Tourismusamt, FBIV des Referats für Arbeit und Wirtschaft kommuniziert seit vielen Jahren einen nachhaltigen und naturnahen Tourismus. Gäste der Stadt, die sich im Rahmen ihres Besuchs für Führungen und Radltouren innerhalb der Stadt-Oasen interessieren, bekommen Tipps für die Erkundung der Münchner Parks (Englischer Garten, Nymphenburger Park, Isar-Anlagen etc.) und Seen sowie Angebote zu geführten Touren zu Fuß oder per Fahrrad wie z.B. die „NaTour“ - eine Radltour mit Erklärungen der Biodiversität innerhalb der Stadtgrenzen oder „Wildnis Großstadt“ -eine stadtoökologische Führung.

In der Service Broschüre des Tourismusamts „München 2010, Stadtführer und Hotelverzeichnis“, die alljährlich herausgegeben wird, widmet sich das Kapitel „Natürlich München“ einer Fülle von Naturerlebnissen in der bayerischen Landeshauptstadt wie die Besichtigung der Isar-Renaturierung oder u.a. auch die Anregung zum Besuch des Walderlebnispfads Grünwald aber auch der Münchner Naturschutzgebiete wie Schwarzhölzl, Allacher Wald und Panzerwiese.

Unterstützung von kommunalen Nachhaltigkeitsprozessen bzw. Beteiligung der Bürgerschaft an Maßnahmen zum Natur- und Klimaschutz:

Die Stadt München beteiligt und fördert die Bevölkerung in vielfältiger Weise im Rahmen der Nachhaltigen Entwicklung. Nur beispielhaft seien hier die Förderung von umweltbezogenen Einrichtungen und Projekten und die gegenwärtig durchgeführte Öffentlichkeitsphase der Leitlinie Ökologie – Klimawandel und Klimaschutz erwähnt. Durch die Förderung werden Einrichtungen und Projekte in München unterstützt, die sich für den Schutz und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen einsetzen und hierzu konkrete Maßnahmen oder Aktionen in München planen oder durchführen. Die zu fördernden Maßnahmen ergänzen und unterstützen die Arbeit des Referats für Gesundheit und Umwelt der Landeshauptstadt München im Bereich Umweltschutz im Stadtgebiet.

Gefördert werden insbesondere Aufklärung, Information und Beratung über ökologische Zusammenhänge:

- Förderung des Umweltbewusstseins und Umwelt gerechten Verhaltens
- Durchführung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
- Durchführung von Maßnahmen und Projekten im Bereich Energie sparen und Klimaschutz
- die Stärkung und die Entwicklung nachhaltiger Lebens- und Arbeitsweisen ein Handeln in ökologischer und globaler Verantwortung
- die Einbeziehung der beteiligten gesellschaftlichen Kräfte und Einrichtungen an der Entwicklung von Problemlösungen und deren Umsetzung von Problemlösungen und deren Umsetzung.

Die Leitlinie Ökologie – Klimawandel und Klimaschutz wurde im Entwurf Ende 2008 dem Münchner Stadtrat bekannt gegeben und wird seit Anfang 2010 einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Im Rahmen der Ausstellung „München:KlimaRegeln“ des Referates für Stadtplanung und Bauordnung in der Münchner Rathausgalerie hatten die Fachwelt und alle interessierten Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, sich mit Klimawandel und Klimaschutz und den aus der Sicht der Stadtverwaltung formulierten notwendigen Zielen und Strategien auseinanderzusetzen und eigene Vorstellungen hierzu mit einzubringen.

Verstärkung der Bildungsarbeit und des Informationsangebotes zur biologischen Vielfalt vor Ort, z.B. durch Waldkindergärten, Schulgärten und Naturlehrpfade in städtischen Grünanlagen:

Seit vielen Jahren werden unter Leitung des Pädagogischen Umweltzentrums des Schul- und Kultusreferates und des Vorsitzenden der Ornithologischen Gesellschaft, Herrn Manfred Siering naturkundliche Morgenexkursionen mit vogelkundlichem Schwerpunkt durchgeführt. Diese dienen als Fortbildungen des Pädagogischen Instituts für Erzieherinnen und Erzieher und Lehrkräfte und führten bisher in den Nymphenburger Park, den Englischen Garten, zum Ismaninger Speichersee oder an die Isar zwischen Grünwald und dem Georgenstein.

In den Kindertagesstätten werden jährlich 150 Naturerlebnistage für städtische Kindergärten, Horte und Kooperationseinrichtungen durchgeführt. Diese Tage werden geleitet durch Umweltpädagogen des Bund Naturschutz, Kreisgruppe München. In verschiedenen Wäldern und Parks in und um München erleben und erfahren die Kinder in Kleingruppen spielerisch und altersgerecht die natürliche Umwelt. Ziel ist, bei den Kindern die Begeisterung für die Natur zu wecken, Berührungängste abzubauen und positive Naturerfahrungen zu ermöglichen. Die oft erstmaligen Erfahrungen der Großstadtkinder in der Natur wirken besonders intensiv und hinterlassen wertvolle Spuren hinsichtlich der Entwicklung des Umweltbewusstseins

und achtsameren Umgangs mit der Natur.

Auch werden Fortbildungen mit dem Thema „Gewässer als Lebensräume in der Isar-Au“ angeboten. Seit Jahren können die Schulen vom Pädagogischen Institut eine reichhaltig ausgestattete „Wasserkiste“ und eine „Wald- und Erdekiste“ ausleihen. Aufenthalte in städtischen Schullandheimen bieten für das Erleben und Kennenlernen der Natur einen günstigen Rahmen, weshalb das Schul- und Kultusreferat eine öko-pädagogische Betreuung bezuschusst. Jährlich werden in ca. 110 Aktionen durchschnittlich 2600 Schülern und Schülerinnen spielerisch Naturzusammenhänge vermittelt. Auch wurde vom Schul- und Kultusreferat schon mehrmals zum Teil in Zusammenarbeit mit dem RGU der „GEO-Tag der Artenvielfalt“ beworben.

Auch die Städtische Forstverwaltung leistet einen wichtigen Beitrag zur Bewusstseinsbildung für Natur und Biodiversität. Auf städtischen Waldflächen sind derzeit mit sieben Waldkindergärten Nutzungsverträge abgeschlossen. Zusätzlich werden im Rahmen einer eigenen Waldpädagogik pro Jahr im Durchschnitt 150 erlebnisorientierte Waldführungen für Kindertagesstätten und Schulklassen, interessierte Erwachsene und Firmen durchgeführt. Hierbei während jährlich in 120 bis 150 Aktionen zwischen 4000 und 5000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreicht, darunter 2500 bis 3000 Kinder.

Das Kommunalreferat, Stadtgüter München hat im Münchner Westen einen Wiesenlehrpfad angelegt, der die Maßnahmen im Bereich des „Ökokonto Eschenrieder Moos“ erläutert. Die untere Naturschutzbehörde setzt sich für die Erneuerung des Naturlehrpfads „Aubinger Lohe“ nach heutigen naturpädagogischen Kriterien ein.

Das Baureferat Gartenbau informiert die Bürgerinnen und Bürger mittels Broschüren und Führungen vor Ort über die Belange des Artenschutzes mit dem Ziel einer Sensibilisierung gegenüber diesem Thema. Dabei wird auch das freiwillige Engagement von Interessensgruppen unterstützt.

Entlang des Hachinger Baches hat z.B. der Festring Perlach in Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt München und dem Landesbund für Vogelschutz einen Naturlehrpfad mit einem "Grünen Klassenzimmer" geschaffen.

Im neuen Stadtteil Riem bietet das Baureferat eine Plattform für den Dialog mit den Nutzern der Grünanlagen, der Spielplätze und des Riemer Parks, die sogenannte Grünwerkstatt. Die Bewohner sollen für den Wert und im Umgang mit den „grünen“ Ressourcen sensibilisiert werden und Verantwortung für ihre Grünanlagen übernehmen. Dort findet ein vielseitiges Programm mit Kursen und Vorträgen statt, das sich auch mit der Thematik von Natur- und Artenschutz beschäftigt. Beispielfhaft seien genannt: Kurse zum Bau von Bienen- und Vogelnisthilfen, Kräuterspiralen u.ä. als auch Vorträge über Lebensweise und Schutzmöglichkeiten von bedrohten Tierarten.

Durch vogelkundliche Führungen, insbes. auch für Kindergarten- und Schulgruppen auf verschiedenen Friedhöfen versucht weiterhin auch die Friedhofsverwaltung des RGU die Bevölkerung über die Artenausstattung zu informieren und Begeisterung für die „grünen“ Friedhöfe zu wecken. Im Sommer 2011 ist ein dritter Internetspaziergang über die Münchner-Friedhöfe mit dem Thema Natur geplant.

Verstärkte Ausrichtung der Kommunen auf die interkommunale Zusammenarbeit zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung biologischer Vielfalt in der Region:

Zur Unterstützung der Biodiversität auf regionaler Ebene wurden auch interkommunale Konzepte mit den Nachbargemeinden entwickelt bzw. sind bereits in Umsetzung:

- Landschaftskonzept Münchner Norden zusammen mit den Nachbargemeinden (Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Federführung Heideflächenverein Münchner Norden e.V.) und Bau eines „HeideHauses“ als Umweltstation (Eröffnung Frühjahr 2010)
- Entwicklungskonzept Fröttmaninger Heide incl. Konzept für ein interkommunales Ökokonto auf naturschutzfachlich aufwertbaren Flächen der Fröttmaninger Haide (Federführung Heideflächenverein Münchner Norden e.V.),
- weitere Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden im Verein Dachauer Moos e.V. und seiner gut besuchten Umweltstation auf dem städtischen Gut Obergrashof
- Wechselkrötenkonzept für den Bereich der Messestadt Riem zusammen mit der Gemeinde Haar (Federführung Referat für Stadtplanung und Bauordnung).

Überregionale und europäische Zusammenarbeit von Partnerregionen, mit der Zielsetzung der Stärkung der biologischen Vielfalt:

Auf überörtlicher Ebene fand ein Austausch zum Thema Biodiversitätsschutz im Rahmen eines Treffens des Städtenetzwerkes „Eurocities“ statt (RGU). Weiterhin wurden die Aktivitäten Münchens zum Biodiversitätsschutz vom RGU einer Delegation aus Nagoya (Japan) vorgestellt, die ein Gutachten zur Vorbereitung der 10. Vertragsstaatenkonferenz (COP 10) über die Convention on Biological Diversity (CBD) im Oktober 2010 in Nagoya zu erstellen hatte.

Resümee und weiteres Vorgehen

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Ziele der Deklaration in vielen Bereichen bereits auf Basis bestehender Stadtratsbeschlüsse fortlaufend umgesetzt werden. Weitergehende konkrete Verpflichtungen, insbesondere auch finanzieller Art, erwachsen der Landeshauptstadt München aus der Willenserklärung zur Unterstützung dieser Ziele durch einen Beitritt nicht.

Es ist jedoch absehbar, dass sich die Herausforderungen zur Erhaltung der Biodiversität mit dem weiteren Wachstum Münchens verschärfen werden.

Das „Bündnis für biologische Vielfalt“ bildet einen Ansporn, sich künftig noch mehr für diese Ziele einzusetzen und in einigen Bereichen die Anstrengungen noch zu verstärken, um die Biodiversität nachhaltig zu sichern.

Nur bei Bereitstellung zusätzlicher finanzieller und personeller Ressourcen können die Anstrengungen Münchens in einem für die Erreichung der Biodiversitätsziele erforderlichen Maße verstärkt werden. Wie auch in der Deklaration betont, sind die Kommunen gerade angesichts ihrer derzeitigen finanziellen Situation allerdings auf Unterstützung der Bundes- und Landesebene angewiesen. Das „Bündnis für biologische Vielfalt“ wird den unterzeichnenden Städten und Gemeinden die Chance eröffnen, durch Erfahrungsaustausch und Kooperation entscheidende Schritte in Richtung der Erhaltung der biologischen Vielfalt zu gehen. Ein Beitritt zur Konvention wird daher empfohlen.

4. Wettbewerb „Bundeshauptstadt der Biodiversität“

Die Deutsche Umwelthilfe e.V. lobt im Jahr 2010, dem Jahr der „internationalen Biodiversität“, mit inhaltlicher und finanzieller Unterstützung der Stiftung „Lebendige Stadt“, den nationalen Wettbewerb „Bundeshauptstadt der Biodiversität“ aus. Die Gewinnerstadt erhält ein Preisgeld von 50.000 Euro. Es werden zu allen Aspekten der Biodiversität Workshops angeboten. Somit ist eine Teilnahme an dem Wettbewerb nicht nur mit einer Auszeichnung, die von großer öffentlicher Wahrnehmung ist, sondern auch mit einem kommunalen Biodiversitätsaudit verbunden. Die Kommunen, welche sich an diesem Wettbewerb beteiligen möchten, erhalten zu Beginn des Wettbewerbs im Juli den Bewerbungsfragebogen zum Wettbewerb „Bundeshauptstadt der Biodiversität“ mit vier Monaten Bearbeitungsfrist zugesandt. Insofern ist zum geplanten Zeitpunkt der Vorlage der Fragenkatalog noch nicht genau bekannt. Es liegen jedoch Erfahrungen aus der Beteiligung Münchens aus dem Wettbewerb „Bundeshauptstadt des Naturschutzes“ im Jahr 2007 vor, an dem sich – ergänzt um neue Fragen speziell zum Thema Artenvielfalt – der Fragenkatalog orientieren wird.

An diesem Wettbewerb, an dem 115 Städte und Gemeinden aus allen Bundesländern teilnahmen, beteiligte sich auch die LHM, wobei alle betroffenen Dienststellen eng bei der Bearbeitung des Fragenkatalogs zusammenarbeiteten. München erreichte Platz 8 unter den 32 teilnehmenden Kommunen mit über 100.000 Einwohnern.

Das reichhaltige Naturerbe und der weitgehende Schutz wertvoller Flächen in München begünstigen eine für eine Großstadt enorme Biodiversität als ideale Voraussetzung. Laut Unterlagen zum Biodiversitätspreis setzen „Klimawandel und Verlust der Biodiversität Städte und Gemeinden unter erhöhten Handlungsdruck und erfordern Aktivitäten, die über ihre Pflichtaufgaben hinausgehen“. Wie bereits aus den Bewertungsergebnissen des Wettbewerbs „Bundeshauptstadt Naturschutz“ deutlich

wurde, ist umfangreiches freiwilliges Engagement der Kommune ein ausschlaggebender Punkt für Chancen auf die vorderen Plätze.

Obwohl durch verschiedene Projekte, insbesondere die im Rahmen der Förderung von Umweltinitiativen, bereits Erhebliches freiwillig zur Förderung der Biodiversität geleistet wird, besteht aus unserer Sicht insbesondere in folgenden Bereichen durchaus noch Bedarf für zusätzliche Anstrengungen:

Biotoppflege

Alle Artengemeinschaften, die auf die Restflächen der historischen Kulturlandschaft (Haiden, Moorwiesen etc.) angewiesen sind, können nur durch Biotoppflege langfristig in ihrem Fortbestand gesichert werden, die den heute unrentablen ehemaligen extensiven Nutzungsweisen entspricht. Auf den Flächen in städtischem Eigentum erfolgt diese Pflege durch das Baureferat Gartenbau. Die dringend erforderliche Qualitätssicherung durch Biotoppflege auch auf privaten Flächen stellt die vielleicht dringendste Herausforderung im Hinblick auf die Erhaltung der Biodiversität dar. Die Landeshauptstadt engagiert sich seit Jahren mit freiwilligen finanziellen Beiträgen für die Verringerung von Pflegedefiziten: Ein Anfang wurde mit einem ersten ABSP-Umsetzungsprojekt „Aubinger Moos“ zur Pflege und Renaturierung der Mooslandschaft des Münchner Westens und mit der Bereitstellung von Fördergeldern für Biotoppflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf privaten Flächen durch Naturschutzverbände gemacht. Doch noch bei weitem nicht für alle Biotopflächen ist die bestandserhaltende Pflege gesichert.

Die Gründung eines Landschaftspflegeverbandes zur Sicherung der Biotop- und Landschaftspflege in der LHM wurde entsprechend des Vorschlags des Referats für Stadtplanung und Bauordnung nach Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 11.4.2008 zunächst nicht weiter betrieben. Es wurde alternativ ein mehrmals jährlich tagender „Runder Tisch“ mit der Bezeichnung „Forum Biotoppflege“ ins Leben gerufen. Im Rahmen der Berichterstattung über die Ergebnisse dieses Arbeitskreises, dem neben den mit diesem Thema befassten Referaten auch Vertreter der Naturschutzverbände (BN, LBV) angehören, soll der verbleibende Bedarf flächen- und kostenmäßig aufgezeigt werden. Ein verstärktes freiwilliges Engagement der LHM würde die Chancen im Wettbewerb voraussichtlich erheblich verbessern.

Artenhilfsprogramme

Es werden bislang nur für wenige Arten und Flächen kommunale Artenhilfsprogramme umgesetzt. Das endgültige Erlöschen hochgradig bedrohter Arten kann vielfach nur durch spezielle Maßnahmen verhindert werden. So kamen etwa die erst nach Aufstockung der Biotoppflegemittel möglich gewordenen Pflegemaßnahmen für das letzte bundesdeutsche Vorkommen der Sandbienenart *Andrena rufizona*, das sich im Münchner Stadtgebiet befand, zu spät. Weitere

Hilfsprogramme wären dringend wünschenswert.

Derartige freiwillige kommunale Programme wurden etwa beim Vorgängerwettbewerb „Bundeshauptstadt des Naturschutzes“ abgefragt und dürften auch diesmal als Qualifikationskriterium gefragt sein.

Biodiversitätsmonitoring, Erfolgskontrollen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Während in München im Rahmen der Bauleitplanung in Planungen und Konzepten Artenschutzaspekte und Förderung der Biodiversität eine große Rolle spielen und hier ein hoher Qualitätsstandard erreicht wurde, mangelt es vielfach an personellen und finanziellen Mitteln für fachliche Erfolgskontrollen. Obgleich fallweise im Rahmen des Bebauungsplan-Monitorings Untersuchungen erfolgen, fehlen aufgrund der Haushaltskürzungen die Möglichkeiten für umfangreichere Untersuchungen zur Entwicklung von Artbeständen und ein breiter angelegtes systematisches Biodiversitätsmonitoring.

Resümee und weiteres Vorgehen

Zusammenfassend werden für eine Bewerbung Münchens im Wettbewerb „Bundeshauptstadt der Biodiversität“ durchaus Chancen gesehen, auch wenn die entscheidungsrelevanten Themenbereiche im Detail noch nicht bekannt sind. In jedem Falle könnten sich die Aussichten auf eine gute Platzierung weiter verbessern, wenn die Stadt München über die im Hinblick auf den Biodiversitätsschutz optimierte Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben hinaus zusätzliche freiwillige Leistungen zur Förderung der natürlichen Vielfalt erbringt (erweiterte Biotoppflege, Artenhilfsprogramme, Biodiversitätsmonitoring).

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Baureferat, dem Kommunalreferat, dem Schul- und Kultusreferat und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft abgestimmt. Die Stellungnahme des Baureferates wurde nach Maßgabe des Vortrags berücksichtigt und ist als Anlage 3 beigefügt. Eine ergänzende Stellungnahme des Referates für Arbeit und Wirtschaft ist ebenfalls als Anlage 4 beigefügt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Behandlung der Vorlage im Umweltschutzausschuss vom 29.06.2010 ist zwingend notwendig, damit München möglichst frühzeitig die Deklaration "Biologische Vielfalt" unterzeichnen kann und rechtzeitig vor Beginn des Wettbewerbs "Bundeshauptstadt der Biodiversität" im Juli 2010 ein Teilnahmemandat vom Stadtrat erhält. Der Umweltschutzausschuss vom 29.06.2010 war der frühestmögliche Termin für die Einbringung der Vorlage. Da Zuständigkeitsbereiche verschiedener städtischer Referate und Dienststellen inhaltlich berührt waren, wurde eine Abstimmung auf Arbeitsebene mit Zulieferung von Textbeiträgen sowie ein anschließendes Mitzeichnungsverfahren erforderlich. Die Sitzungsvorlage konnte wegen der umfassenden und schwierigen Abstimmung nicht rechtzeitig ausgeliefert werden.

Der Korreferent des Referates für Gesundheit und Umwelt, Herr Stadtrat Klaus Peter Rupp, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Josef Schmid, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Baureferat, das Kommunalreferat, das Schul- und Kultusreferat und das Referat für Arbeit und Wirtschaft sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat nimmt den Vortrag des Referenten zur Kenntnis.
2. Die Landeshauptstadt München tritt dem „Bündnis für biologische Vielfalt“ bei und erteilt dem Referenten des Referates für Gesundheit und Umwelt, Herrn Joachim Lorenz, die Vollmacht zur Unterzeichnung der Deklaration im Namen der Landeshauptstadt München.
3. Der Stadtrat beschließt die Bewerbung der Landeshauptstadt München im Wettbewerb „Bundeshauptstadt der Biodiversität“. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird mit der federführenden Zusammenstellung der Bewerbungsunterlagen beauftragt. Die in ihrem Zuständigkeitsbereich berührten Fachreferate werden gebeten, die erforderlichen Beiträge zu liefern.
4. Der Antrag Nr. 08-14 / A 01361 der Stadtratsfraktion der FDP ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

gez.
J. Schmiel

Ober-/Bürgermeister
ea SAR

Der Referent

gez. Lorenz

Joachim Lorenz
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über den stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).

FDP

FRAKTION IM STADTRAT DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, TELEFON 089/233-92644 FAX 233-20436 fdp@muenchen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

23.02.2010

Antrag Nr.:
München nimmt am Wettbewerb
„Bundeshauptstadt der Biodiversität“ teil

Der Stadtrat möge beschließen:
Die Landeshauptstadt München nimmt am Wettbewerb
„Bundeshauptstadt der Biodiversität“ teil.

Begründung:

Im Rahmen internationaler Aktionen wird von der Deutschen Umwelthilfe e.V. gemeinsam mit der Stiftung „Lebendige Stadt“ im Juli 2010 der Wettbewerb „Bundeshauptstadt der Biodiversität“ ausgelobt. Weitere Informationen sind im Internet unter: www.biodiversitaetskommune.de und unter www.capital-biodiversity.eu zu finden.

Ziel ist, die Kommunen zu konkreten Maßnahmen für den Schutz der Natur und der Artenvielfalt zu motivieren. Der Wettbewerb ist mit einem Preisgeld von Euro 50.000 ausgestattet. Zudem wird die Teilnahme mit Auszeichnungen belohnt und ist mit dem Biodiversität-Audit verbunden.

Die Landeshauptstadt München sollte rechtzeitig die Chance ergreifen, am Wettbewerb „Bundeshauptstadt der Biodiversität“ teilzunehmen.

Gez.
Dr. Michael Mattar
Fraktionsvorsitzender



Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“

**Veröffentlicht am Internationalen Tag der Biodiversität
am 22. Mai 2010**

Die biologische Vielfalt ist bedroht

Die biologische Vielfalt, d. h. die Vielfalt innerhalb der Arten, zwischen den Arten und die Vielfalt der Ökosysteme, bildet die existenzielle Grundlage für menschliches Leben und für die Möglichkeiten wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Entfaltung.

Die biologische Vielfalt ist bedroht. Weltweit werden fast zwei Drittel aller Ökosysteme und zahlreiche Tier- und Pflanzenarten als gefährdet eingestuft. Dazu kommt ein großer Verlust an genetischer Vielfalt mit unabsehbaren Auswirkungen auf künftige Generationen (z. B. Ernährung und Gesundheit). Auch in Deutschland sind über 70 Prozent der Lebensräume bedroht.

Die internationalen und nationalen Bemühungen, den weltweiten Verlust der biologischen Vielfalt bis zum Jahr 2010 zu verlangsamen bzw. zu stoppen, waren bisher nicht ausreichend. Daher bedarf es verstärkter Anstrengungen aller Akteure auf allen Ebenen für den Erhalt der biologischen Vielfalt.

Städten und Gemeinden kommt dabei eine wichtige Bedeutung als Akteure zu, da sie die politische Ebene repräsentieren, die den Menschen am nächsten steht. Sie spielen angesichts ihrer umfassenden Aufgaben in Planung, Verwaltung und Politik und der damit verbundenen Entscheidung über den Umgang mit Natur und Landschaft vor Ort eine wichtige Rolle beim Erhalt der biologischen Vielfalt und haben die Möglichkeit, das öffentliche Bewusstsein zur Bedeutung der biologischen Vielfalt zu stärken. Darüber hinaus führen Aktivitäten auf kommunaler Ebene zu konkreten Ergebnissen, die anderen Akteuren als Vorbild dienen und wichtige Impulse an höhere politische Ebenen senden können.



Kommunen für biologische Vielfalt

Der Einsatz für den Erhalt der biologischen Vielfalt ist für Städte und Gemeinden eine aktuelle Herausforderung und hat für die unterzeichnenden Kommunen eine hohe Bedeutung bei Entscheidungsprozessen.

Anlässlich des Internationalen Jahres der biologischen Vielfalt nehmen die unterzeichnenden Kommunen diese Herausforderung an und sehen die Notwendigkeit, die biologische Vielfalt vor Ort gezielt zu stärken. Aspekte der biologischen Vielfalt werden als eine Grundlage nachhaltiger Stadt- und Gemeindeentwicklung berücksichtigt. Die Anforderungen, die die Erhaltung der biologischen Vielfalt vor Ort stellt, werden bewusst in die Entscheidungen auf kommunaler Ebene einbezogen.

Die Ziele zum Erhalt der biologischen Vielfalt auf kommunaler Ebene können die Städte und Gemeinden gerade angesichts ihrer finanziellen Situation nur mit Unterstützung der Bundes- und Landesebene erreichen und setzen deshalb auf ein kooperatives Vorgehen. Die unterzeichnenden Kommunen wirken darauf hin, dass finanzielle Rahmenbedingungen und fachliche Grundlagen (z. B. Indikatorensets) geschaffen werden, um biologische Vielfalt gezielt erhalten zu können.

Die Kommunen setzen sich dafür ein, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Maßnahmen im Sinne der Erhaltung und Stärkung der biologischen Vielfalt in folgenden Bereichen zu ergreifen und erwarten ein entsprechendes Handeln von Bund und Ländern:



I. Grün- und Freiflächen im Siedlungsbereich

- Entwicklung intelligenter städtebaulicher Konzepte, die kompakte Bauweisen, d.h. eine angemessene Siedlungsdichte und eine wohnumfeldnahe Durchgrünung, integrieren,
- Festlegungen zur Begrenzung des Siedlungsflächenwachstums; Boden- und Freiraumschutz durch kommunales und interkommunales Flächenmanagement. Reaktivierung von Brachflächen unter Berücksichtigung ihrer naturschutzfachlichen Bedeutung zur Begrenzung des Siedlungswachstums auf „der grünen Wiese“,
- Erhalt von naturnahen Flächen im Siedlungsbereich und Nutzung bestehender Potenziale zur Schaffung von naturnahen Flächen und Naturerlebnisräumen innerhalb des Siedlungsraumes auch im Hinblick auf die Anpassung an den Klimawandel,
- Naturnahe Pflege öffentlicher Grünflächen u. a. mit weitgehendem Verzicht auf Pestizide und Düngung und Reduktion der Schnittfrequenz (Ökologisches Grünflächenmanagement),
- Ausschließliche Verwendung von heimischen und gebietsspezifischen Arten auf naturnahen Flächen und Naturerlebnisräumen im Siedlungsbereich,
- Verbindung von Hochwasserschutz, Naturschutz und Erholungsfunktion, z.B. durch Maßnahmen der Wasserrückhaltung (Retentionsflächenausweisung).

II. Arten- und Biotopschutz

- Mitarbeit beim Ausbau von Biotopverbundsystemen und Schutzgebietsnetzen,
- Konkrete Beiträge zum Artenschutz und zur Erhaltung der genetischen Vielfalt der Arten in einem kommunalen Artenschutzprogramm,



- Schutz ökologisch sensibler Gebiete vor dem Einfluss gentechnisch veränderter Kulturpflanzen und schädlicher Stoffeinträge,
- Verbesserung bestehender Gewässermorphologie, z.B. durch Renaturierung von Fließgewässern und Wiederherstellung der Durchgängigkeit.

III. Nachhaltige Nutzung

- Förderung umweltverträglicher Formen der Land- und besonders der kommunalen Forstwirtschaft (naturnahe Waldbewirtschaftung von Kommunalwald),
- Entwicklung von Konzepten zur nachhaltigen Nutzung nachwachsender Rohstoffe (z.B. Energieholz) auf regionaler Ebene, die in Einklang mit den Anforderungen des Naturschutzes stehen,
- Schutz von Gewässern vor schädlichen stofflichen Einträgen, z.B. durch Einrichtung ausreichender Gewässerrandstreifen,
- Entwicklung intelligenter ÖPNV-Konzepte und damit Vermeidung der Ausweitung von Verkehrsflächen, die die Zerschneidung siedlungsinterner und siedlungsnaher Naturräume zur Folge hat.

IV. Bewusstseinsbildung und Kooperation

- Beiträge zur Bewusstseinsbildung über die Zusammenhänge zwischen der Erhaltung der biologischen Vielfalt im urbanen Raum und einer nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung und Kulturlandschaftspflege auch im ländlichen Raum,
- Förderung naturnaher Tourismuskonzepte,
- Unterstützung von kommunalen Nachhaltigkeitsprozessen bzw. Beteiligung der Bürgerschaft an Maßnahmen zum Natur- und Klimaschutz,



Dialogforum
„Biologische Vielfalt in Kommunen“



Deutsche Umwelthilfe

- Verstärkung der Bildungsarbeit und des Informationsangebotes zur biologischen Vielfalt vor Ort, z.B. durch Waldkindergärten, Schulgärten und Naturlehrpfade in städtischen Grünanlagen,
- Verstärkte Ausrichtung der Kommunen auf die interkommunale Zusammenarbeit zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung biologischer Vielfalt in der Region,
- Überregionale und europäische Zusammenarbeit von Partnerregionen, mit der Zielsetzung der Stärkung der biologischen Vielfalt.

Bündnis für biologische Vielfalt

Die unterzeichnenden Städte und Gemeinden beabsichtigen, sich in einem „Bündnis für biologische Vielfalt“ zusammenzuschließen. Gemeinsam werden Wege gesucht, die biologische Vielfalt zu erhalten. In diesem Bündnis können Erfahrungen und Strategien zum Thema biologische Vielfalt ausgetauscht und gemeinsame Wege in der Öffentlichkeitsarbeit gefunden und begangen werden.

Das „Bündnis für biologische Vielfalt“ wird den unterzeichnenden Städten und Gemeinden die Chance eröffnen, durch Erfahrungsaustausch und Kooperation entscheidende Schritte in Richtung der Erhaltung der biologischen Vielfalt zu gehen.

Unterzeichnet durch eine bevollmächtigte Vertreterin oder einen bevollmächtigten Vertreter der Kommune

Name der Kommune: _____

Funktion der Unterzeichnenden/des Unterzeichners: _____

Ort, Datum, Unterschrift

Datum: 07.06.2010
 Telefon: 233 - 6 03 40
 Telefax: 233 - 6 03 45

Baureferat
 Gartenbau
 Zentrale Aufgaben
 Bau-GZ

R 08.06.10

**Internationales Jahr der biologischen Vielfalt 2010
 Deklaration "Biologische Vielfalt in Kommunen"
 Wettbewerb "Bundeshauptstadt der Biodiversität"**

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

Zu o. g. Beschlussvorlage nehmen wir wie folgt Stellung.

Wir bitten um folgende Ergänzungen, um die Leistungen der LHM umfassend darzustellen.

Zu 3.1 Grün- und Freiflächen im Siedlungsbereich

- Auf Seite 4 zum Handlungsfeld "Entwicklung intelligenter städtebaulicher Konzepte" ist es erforderlich, an geeigneter Stelle auf die vom Stadtrat beschlossenen 14 Grünzüge von übergeordneter Bedeutung hinzuweisen:
 "Seit Anfang der 90er Jahre setzt das Baureferat schrittweise den von der Vollversammlung des Stadtrates (03.06.1992) beschlossenen Ausbau von 14 Grünzügen mit übergeordneter Bedeutung um, die neben der örtlichen Durchgrünung und durchgängigen Grünverbindungen auch die ökologische Vernetzung auf Dauer sichern können."
- Auf Seite 5, zum Handlungsfeld "Erhalt von naturnahen Flächen"
 im Anschluss an die vorletzte Zeile (vor dem Absatz „Positive Auswirkungen ...“):
 "Hervorzuheben ist auch der große Bestand an naturschutzfachlich wertvollen Altbäumen in den naturnahen Gehölzflächen sowie im Straßenraum. Besonderes Augenmerk wird im Baureferat auf eine sorgfältige und vielfältige Artenauswahl bei Neupflanzungen gelegt, um Krankheits- und Schädlingsbefall bei klimabedingten Veränderungen vorzubeugen."

Zu 3.2 Arten- und Biotopschutz

- Auf Seite 8 zum Handlungsfeld "Konkrete Beiträge zum Artenschutz" im zweiten Absatz:
 "..... erzielt werden. Die fachgerechte Pflege und Entwicklung der städtischen Biotopflächen erfolgt (Gartenbau). Regelmäßige Kartierungen aller Pflanzenarten, die sogenannten Geobotanischen Dauerbeobachtungen, verfolgen seit 1986 die zielgerichtete Entwicklung vor allem der seither neu angelegten artenreichen Wiesen oder Magerrasenflächen. Mit Pflegeplänen, die für alle naturschutzfachlich hochwertigen Flächen vorliegen und umgesetzt werden, können ggf. Weichenstellungen in der Art, Häufigkeit oder den Zeitpunkten der Pflegeaktivitäten durch das Baureferat vorgenommen werden. Ebenso beobachtet und dokumentiert das Baureferat die Entwicklung der Amphibienpopulationen auf städtischen Grundstücken und reagiert auf die Ergebnisse z. B. durch die Anlage weiterer Kleingewässer. Ergänzend"

Anlage

Biotoppflege

Alle Artengemeinschaften, die auf die Restflächen der historischen Kulturlandschaft (Haiden, Moorwiesen etc.) angewiesen sind, können nur durch Biotoppflege langfristig in ihrem Fortbestand gesichert werden, die den heute unrentablen ehemaligen extensiven Nutzungsweisen entspricht. Auf den Flächen in städtischem Eigentum erfolgt diese Pflege durch das Baureferat Gartenbau. Die dringend erforderliche Qualitätssicherung durch Biotoppflege auch auf privaten Flächen stellt die vielleicht dringendste Herausforderung im Hinblick auf die Erhaltung der Biodiversität dar. Die Landeshauptstadt engagiert sich seit Jahren mit freiwilligen finanziellen Beiträgen für die Verringerung von Pflegedefiziten: Ein Anfang wurde mit einem ersten ABSP-Umsetzungsprojekt „Aubinger Moos“ zur Pflege und Renaturierung der Mooslandschaft des Münchner Westens und mit der Bereitstellung von Fördergeldern für Biotoppflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf privaten Flächen durch Naturschutzverbände gemacht. Doch noch bei weitem nicht für alle Biotopflächen ist die bestandserhaltende Pflege gesichert.

~~Die Gründung eines Landschaftspflegeverbandes zur Sicherung der Biotop- und Landschaftspflege in der LHM wurde entsprechend des Vorschlags des Referats für Stadtplanung und Bauordnung nach Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 11.4.2008 zunächst nicht weiter betrieben. Es wurde alternativ~~ *Häsm Wied*
ein mehrmals jährlich tagender „Runder Tisch“ mit der Bezeichnung „Forum Biotoppflege“ ins Leben gerufen. Im Rahmen der Berichterstattung über die Ergebnisse dieses Arbeitskreises, dem neben den mit diesem Thema befassten Referaten auch Vertreter der Naturschutzverbände (BN, LBV) angehören, soll der verbleibende Bedarf flächen- und kostenmäßig aufgezeigt werden. Ein verstärktes freiwilliges Engagement der LHM würde die Chancen im Wettbewerb voraussichtlich erheblich verbessern.

Artenhilfsprogramme

Es werden bislang nur für wenige Arten und Flächen kommunale Artenhilfsprogramme umgesetzt. Das endgültige Erlöschen hochgradig bedrohter Arten kann vielfach nur durch spezielle Maßnahmen verhindert werden. So kamen etwa die erst nach Aufstockung der Biotoppflegemittel möglich gewordenen Pflegemaßnahmen für das letzte bundesdeutsche Vorkommen der Sandblenenart *Andrena rufizona*, das sich im Münchner Stadtgebiet befand, zu spät. Weitere Hilfsprogramme wären dringend wünschenswert. Derartige freiwillige kommunale Programme wurden etwa beim Vorgängerbewerb „Bundeshauptstadt des Naturschutzes“ abgefragt und dürften auch diesmal als Qualifikationskriterium gefragt sein.

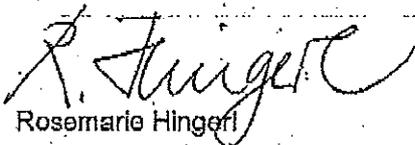
Seite 2

Zu 4. Wettbewerb "Bundeshauptstadt der Biodiversität"

Auf Seite 17 zum Handlungsfeld „Biotoppflege“ bitten wir um Streichung der Passage zum Landschaftspflegeverband („Die Gründung eines Landschaftspflegeverbandes ... nicht weiter betreiben; Es wurde alternativ“)(siehe Anlage).

Der folgende Satz sollte wie folgt beginnen: „Hierzu wurde ein mehrmals jährlich tagender ...“

Vorbehaltlich der Aufnahme vorgenannter Ergänzungen und der gewünschten Streichung sowie Änderung zeichnet das Baureferat die Beschlussvorlage mit.



Rosemarie Hingerl

Anlage 4

Datum: 31.05.2010
Telefon: 233-24642
Telefax: 233-27966

**Referat für Arbeit
und Wirtschaft**
Wirtschaftsförderung
Standortentwicklung

Beschlussvorlage Biodiversität

R	VR	EA	IVA	Rsp.	Kopie	S
SdR/Ö	Referat für Gesundheit und Umwelt Eckyerstr.					GS
BesD	02. Juni 2010					GVO
FrV						GVP
AG	Az:					HU
Vermerke:						UW

[Handwritten signature]
07.06.10
MS

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft zeichnet die Beschlussvorlage mit, wenn die folgende Stellungnahme in den Beschluss integriert oder dem Beschluss beigelegt wird:

„Das Thema der Biodiversität wird als ein grundlegender Faktor für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Gesellschaft gesehen. Der Erhalt von Ökosystemen und die damit verbundene Artenvielfalt ist von besonderer Wichtigkeit. Das Thema kann aber nur raumübergreifend verstanden werden. Erfolgreiche Strategien sind hier daher in einen regionalen Kontext einzubetten und müssen die jeweiligen örtlichen Besonderheiten und die Entwicklungspotentiale für die unterschiedlichen Ansprüche berücksichtigen.“

Da Biodiversität immanent mit dem Thema Flächenverfügbarkeit verbunden ist, tritt die Frage der Flächenkonkurrenz in den Vordergrund. Die in diesem Zusammenhang auftretenden Zielkonflikte treten in dicht besiedelten Stadträumen wie München besonders zu Tage. Die hier gegebenen Potentiale für Siedlungsentwicklungen für Wohnen und Gewerbe ermöglichen, begünstigt durch die vorgegebene Infrastruktur, einen weitaus effizienteren Umgang mit der Ressource Fläche als er an vielen anderen Stellen möglich ist. Damit werden insbesondere in schwach besiedelten Regionen Perspektiven zum Erhalt von Ökosystemen aufgezeigt. Dabei wird natürlich nicht verkannt, dass sich auch innerhalb Münchens Räume für Biodiversität eröffnen können. Im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Regelungen und unter Beachtung einer funktionalen Stadtentwicklung können und sollen beispielsweise Instrumente wie die Umweltverträglichkeitsprüfung und das Ökokonto einen Beitrag zur Biodiversität an geeigneten Stellen auch innerhalb der Stadt liefern.

Das in München seit Jahren verfolgte Leitbild der Stadtentwicklung von „kompakt-urban-grün“ wird weiterhin als Grundlage gesehen, um die erforderlichen Entwicklungsmöglichkeiten für eine attraktive und lebenswerte Stadt mit hoher Wohnqualität und attraktivem Arbeitsplatzangebot zu realisieren. Bei der Diskussion geeigneter Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität ist zu beachten, dass für die Realisierung der notwendigen weiteren urbanen Entwicklungspotentiale für weitere Wohnungen und weitere Arbeitsplätze auch neue Wohn- und Gewerbeflächen ausgewiesen werden müssen. Mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität sollten nicht zu einer Verlagerung der Siedlungsentwicklung in suburbane Bereiche führen. Eine solche Verlagerung würde wieder eine extensivere Flächeninanspruchnahme auch für den Verkehr auslösen und hohe ökologische und ökonomische Folgekosten, wie den verstärkten Verlust natürlicher Lebensräume, hohe Kosten und für die Nachrüstung von Infrastruktur sowie erhöhte CO2-Emissionen, zur Folge haben.“

Eine Passage zu einem naturnahen Tourismus wurde bereits durch das Tourismusamt übermittelt.

i.V.
[Handwritten signature]

